

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesprechsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 148.

Freitag, 28. Juni 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger hat ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigennachnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Redaktion und Verlag von Dangler & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 1. bis 6. Juli d. J. werden Schießschießen abgehalten:

a. auf dem Infanterieschießplatz bei Haldehäuser:

an allen Werktagen täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags,

b. auf dem Feldartillerieschießplatz bei Zeithain:

auch südlich des Wülknitzer Weges:

vom 1. bis 5. Juli täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$, Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist.

Der Wülknitzer Weg und die Wühlberger Straße sind nur während der Schießen auf dem Feldartillerieschießplatz gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochläppen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Gemeinen bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 366¹⁰ bis 368¹¹ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 27. Juni 1907.

390 c D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Aus Anlaß des Sonntags, den 30. Juni und Montags, den 1. Juli 1907, im Stadtpark stattfindenden Festes, wird der Stadtpark am Sonntag von nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr ab und am Montag von nachmittags 4 Uhr ab für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Juni 1907.

Die Landrenten auf den Termin Johannit sind bis zum 8. Juli dieses Jahres und die Gemeindeanlagen auf den 2. Termin sind bis zum 22. Juli dieses Jahres an unsere Steuerklasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1907.

Vor einiger Zeit sind in einem hiesigen Grundstück Fälle von Bleikolik vorgekommen, die wahrscheinlich auf den Genuss von Leitungswasser zurückzuführen sind. Durch angestellte Erörterungen ist festgestellt worden, daß einige Zeit vorher an der Wasserleitung dieses Grundstücks eine Reparatur vorgenommen worden ist und daß dabei Bleiteilchen (Bleispähne) in die Leitung gekommen sind, die sich infolge des Kohlen säuregehaltes des Wassers allmählich aufgelöst haben.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Juni 1907.

— Wie der Freitag, so der Sonntag! heißt' mit Bezug auf das Weiter im Volksume, und das Riesaer Kriegerdenkmal-Komitee würde es mit ganz besonderer Freude begrüßen, wenn in dieser Woche das Sprichwort zum Wahrwort würde. Dann würde am kommenden Sonntag das prächtigste Weiter herrschen und das attraktivste Parkfest in all seinen Teilen den schönsten Verlauf nehmen können. Denn schönes Sommer- und Sonnenwetter gehört dazu, wenn all die Mühlen belohnt werden sollen, wenn dem Zweide, dem das Beste dient, ein hübsches Sümmchen zugeführt werden soll und besonders, wenn die zu erwartenden zahlreichen Besucher auch das Vergnügen und die Unterhaltung finden sollen, die sie sich wohl versprechen. Um folgenden sei kurz angekündigt, welche Veranstaltungen der Besucher harren. Da hat man Gelegenheit, Birtusvorstellungen beizuwöhnen, wo Leistungen gezeigt werden, die Walter-Wetzmanns Sommervarieté beinahe in den Schatten stellen — so sagt man. Ob's wirklich so ist, davon muß man sich schon selbst überzeugen. Sehr viel dürfte es in einem Cabaret werden, wo mit die neuesten Schlager — außer einigen allerneusten — geboten werden. Auch der verlockende Ruf: „Sie, mein Herr, mal schießen? Schießen Sie mal, mein Herr!“ wird an den Parkbesuchern Ohr tönen, wofürthlich verhindert er nicht zu oft ungehört und unbefolgt. Daß ein Glückstag vorhanden ist, ist fast selbstverständlich, denn ohne dieses wäre wohl kein richtiges Volksfest denkbare, ebensoviel wie ohne Reitschule. Denn auch Jung-Riesa will zu seinem Rechte kommen. Den kleinen zur Belustigung dient übrigens weiter eine Rutschbahn und — die Hauptattraktion — ein Ausverleihtheater! Wie eine Suppe ohne Salz müßte die ganze Feierstafe anmuten, wenn nicht ein Ausverleihtheater vorhanden wäre. Nicht vergessen zu erwähnen sei die reich ausgestattete Gewinnstufe, ferner als weitere Unterhaltungen Zungbrunnen, Wägung, Kraftmesserei usw. Weiter lädt ein Tanzplatz zum frohen Steigen unterm freien Himmel, haben Bier- u. Salzte zu fröh-

lichen Betreiben ein. Wie man an dieser flüchtigen Aufzählung den Genüsse sieht, ist für vieles gehort, daß man wohl meinen kann, jedem Geschmack ist Rechnung getragen. Das Komitee hat seine Schuldigkeit getan. Nun ist's am Publikum, zu beweisen, daß es die Mühen anerkennt durch zahlreichen Besuch. Und an dem wird's hoffentlich nicht fehlen, besonders wenn sich am Sonntag ein heiterer Himmel über der Veranstaltung wölbt. In Stadt und Land laute am nächsten Sonntag die Parole:

Auf zum Riesaer Parkfest!

— Zwei hiesige Gelegenheitsarbeiter haben dieser Tage Buntblech im ungefährten Gewicht von $\frac{1}{2}$ Centner verkauft, doch konnten sie nicht angeben, von wem und auf welche Weise sie es erworben haben. Da hierauf nicht ausgeschlossen erscheint, daß hier ein Diebstahl in Frage kommt, wurden die Namen der beiden festgestellt. Das Buntblech besteht meist aus Dachrinnen, Hausbesitzer usw., welche vielleicht den Wegang von solchen merken sollten, mögen ihre diesbezüglichen Wahrnehmungen auf der hiesigen Polizeiwache melden.

— Se. Majestät der König beabsichtigt auf dem Truppenübungsplatz Zeithain folgenden Besichtigungen abzuwohnen: Am 2. Juli dem Uebteilungsschießen des 8. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, am 6. Juli der Regimentsbesichtigung des 10. Infanterie-Regiments Nr. 184, am 18. Juli der Regimentsbesichtigung des 5. Infanterie-Regiments „Kronprinz“ Nr. 194, am 20. August der Brigadesbesichtigung der 47. Infanterie-Brigade. Bei diesen Besichtigungen wird auch Se. Excellenz der Kriegsminister zugesehen sein. — Der Inspekteur der II. Armee-Inspektion, Seine Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Sildburghausen, Generaloberst, wird in der Zeit vom 1. bis 7. August bei Besichtigungen von Truppen XIX. (2. R. S.) Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Zeithain anwesend sein.

— Schöffengericht. Die förmlich vertagte Privatlagsache des Totenbettmeisters F. gegen den Bildhauer

H. hier wurde an vergangener Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengericht zu Ende geführt. Der Privatkläger H. wurde kostenlos freigesprochen, der Privatkläger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten.

— Der Generalstab des 5. Armeekorps (Posen) berührte auf einem Übungsschreit auch das Königreich Sachsen. Gestern weiste der Generalstab in Bautzen; zu ihm gehören 26 Offiziere, 1 Zahlmeister, 2 Unteroffiziere und 49 Mann.

— Die Eingiehung der Fünzigpfennigstücke alte Geprägtes. Nachdem ein angemessener Betrag von Fünzigpfennigstücken mit dem neuen Gepräge ($\frac{1}{2}$ Markstück) hergestellt und dem Verkehr zugeführt worden ist, sollen, wie amtlich bekannt gegeben wird, die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden. Im Interesse einer befriedigenden und vollständigen Eingiehung der alten Fünzigpfennigstücke ist ihre abschädige Umlaufierung an die öffentlichen Kassen ermuntert. Die letzteren sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung, sondern auch zur Umlaufersetzung von jedermann anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen.

— Für das Jahr 1907/08 werden nach Bekanntgabe des preußischen Kriegsministers vom 12. Armeekorps vier, vom 19. drei Kavallerieoffiziere zur Reitschule nach Hannover abkommandiert; außerdem je ein Feldartillerist.

— Eine interessante Entscheidung über Frauenarbeit in Steinbrüchen fällt der Strafanstalt des Amtsgerichts Dresden. Die Steinbruchsbewohner Schröder und Arnold in Meissen lassen aus ihren Steinbrüchen, die in der Nähe Meissens und etwa 150 bis 200 m vom Elbufer entfernt liegen, Steine schlagen, die dann auf einem Gleis an die Elbe gefahren, dort von Frauen zerkleinert und in Schiffahne verladen werden. § 10 des Reichsgesetzes vom 20. März 1902 regelt die Arbeit in Steinbruch- und ähnlichen Betrieben und untersagt die